

Anfrage - Nr. StVV - AF 34/2022 (§ 38 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

War die Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen verhältnismäßig? (FDP)

Die Ortspolizei wollte mit der Videoüberwachung an den Maritimen Tagen Straftaten bis hin zu Terrorakten verhindern oder mit Hilfe der Aufzeichnungen später Straftaten aufklären. Die Landesdatenschutzbeauftragte stellte im Vorfeld nach Auswertung der Überwachungsbilanz aus dem Vorjahr fest, dass die Videoüberwachung 2021 nicht in einem einzigen Fall zur Unterstützung herangezogen werden konnte, um angezeigte Straftaten aufzuklären. Dabei ist die Videoüberwachung ein schwerwiegender Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz.

Die FDP-Bürgerschaftsfraktion hat daher die Überwachung als unverhältnismäßig eingeschätzt. Die bloße Befürchtung, dass es auf dem Fest Straftaten geben wird, reicht nicht für eine Videoüberwachung aus. Das Innenressort wertete den Einsatz in der Innendeputation im Juni ebenfalls als „hart an der Grenze“, hat ihn aber genehmigt, mit der Auflage, ihn im Nachgang genau zu analysieren. Wie fällt diese Bilanz aus?

Wir fragen den Magistrat:

1. Aus welchen Gründen hält der Magistrat beziehungsweise die Ortspolizeibehörde Bremerhaven die Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen für ein geeignetes Mittel zur Reduzierung der Kriminalität?
2. Wie bewertet der Magistrat den Eingriff in das Grundrecht auf Datenschutz durch die flächendeckende Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen?
3. Wie viele Straftaten wurden mit Hilfe der oder ausschließlich durch die Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen verhindert?
4. Wie viele Straftaten wurden während der Maritimen Tage angezeigt, die mit den Maritimen Tagen in Verbindung standen?
5. Wie viele der unter 2. genannten Straftaten konnten mit Hilfe der Videoüberwachung aufgeklärt werden?
6. Wären die unter 3. genannten Straftaten auch ohne Videoüberwachung aufgeklärt worden?
7. Bewertet der Magistrat die Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen mit den vorgelegten Zahlen als verhältnismäßig?
8. Welche Kosten sind durch den Einsatz der Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen entstanden? Bitte die Einzelposten und nach Ämtern gesondert aufschlüsseln.
9. In welchem Umfang soll eine Wirksamkeitsanalyse zur Videoüberwachung bei den Maritimen Tagen durchgeführt werden? Nach welchen Kriterien soll die Wirksamkeit beurteilt werden und durch wen soll die Analyse vorgenommen werden?
10. Inwieweit wurden bei der Entscheidung zur Durchführung einer Videoüberwachung die Anwohner/-innen, die Gewerbetreibenden und die Stadtteilkonferenz einbezogen?

Gez. Hauke Hiltz
und FDP-Fraktion Bremerhaven